

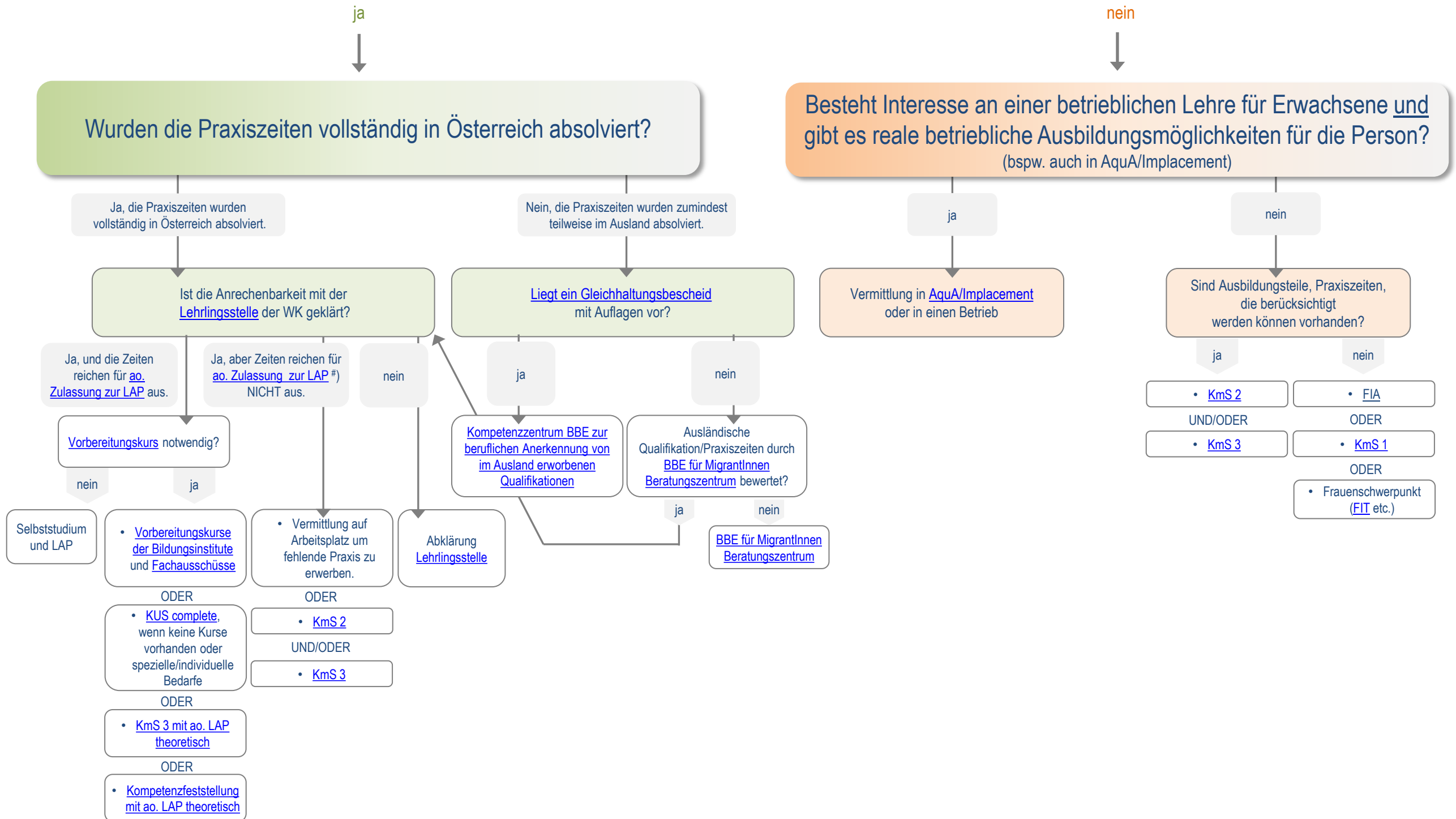
„Systemlandkarte – Wege zur Lehrabschlussprüfung (LAP)“

Trude Hausegger

Wien, im November 2015

Im Auftrag vom

Verfügt die Person über Ausbildungs- und/oder Praxiszeiten* im Ziellehrberufsfeld im Gesamtausmaß von zumindest der Hälfte der Lehrzeit (Praxis- und Aus- und Weiterbildungszeiten)?



#) bedingter Bescheid

*) BeraterInnen bei AMS, waff oder Schulungsorganisationen überprüfen anhand der Eintragungen im Qualifikationspass Wien, ob insgesamt Ausbildungs- und Praxiszeiten im Zielberufsfeld im weitesten Sinne im Ausmaß von insgesamt der Hälfte der Lehrzeit des Zielberufs vorhanden sind. Die Entscheidung darüber, welche Ausbildungs- und Praxiszeiten von der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer im Zuge einer ausnahmsweisen Zulassung zur LAP anerkannt werden, kann ausschließlich die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Wien treffen.